

99114057017002

Wohnförderkonto Bewilligung Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104579298/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114057017002
Leistungsbezeichnung I	Wohnförderkonto Bewilligung Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung
Leistungsbezeichnung II	Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung des Wohnförderkontos beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eigenheimrenten-Förderung, beruflich bedingte Abwesenheit, beruflich bedingter Umzug, nachgelagerte Besteuerung, Vermietung,

Modul	Sachverhalt
	Wohnförderkonto, Aufgabe der Selbstnutzung, Riester-Vertrag, Altersvorsorgevertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Sonstige Steuern (1060800), Altersvorsorge (1180100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	§ 92a Absatz 4 Einkommenssteuergesetz (EstG) https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_92a.html
Teaser	Wenn Sie Ihre steuerlich geförderte Immobilie aufgrund einer beruflich bedingten Abwesenheit zeitweise nicht mehr selbst nutzen können, wird Ihr Wohnförderkonto unter bestimmten Voraussetzungen nicht aufgelöst.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihre steuerlich geförderte Immobilie aufgrund einer beruflich bedingten Abwesenheit nicht mehr selbst nutzen können, wird Ihr Wohnförderkonto in der Regel aufgelöst und der Auflösungsbetrag wird besteuert.</p> <p>Dies können Sie vermeiden, wenn Sie einen Antrag bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) stellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag • Erklärung zur beruflich bedingten Abwesenheit • Erklärung über beabsichtigte Wiederaufnahme der Selbstnutzung (vom Anleger oder Anlegerin auszufüllen) • Nachweise: gegebenenfalls Arbeitgeberbescheinigung

Modul	Sachverhalt
	<p>oder Arbeitsvertrag zum Nachweis der beruflich bedingten Abwesenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Vereinbarung über ein Nutzungsrecht für die steuerlich geförderte Immobilie mit anderer Person während der Abwesenheit (zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können Ihre steuerlich geförderte Immobilie auf Grund Ihres beruflich bedingten Umzuges für die Dauer Ihrer Abwesenheit nicht mehr selbst nutzen. • Wenn Sie während Ihrer Abwesenheit ein Nutzungsrecht (zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag) mit einer anderen Person vereinbaren, müssen Sie dies von vorneherein entsprechend befristen. • Sie beabsichtigen, die Immobilie später wieder selbst zu nutzen. • Sie müssen die Selbstnutzung der Immobilie spätestens mit Vollendung Ihres 67. Lebensjahres wieder aufnehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen formlosen Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). • Die ZfA prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Ihr Wohnförderkonto bis zum Beginn der Auszahlungsphase erhalten bleibt und von der ZfA weitergeführt wird oder nicht. • Sie erhalten einen Bescheid über die Bewilligung beziehungsweise Ablehnung Ihres Antrages. • Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, informiert die ZfA Ihren Anbieter. • Wenn die ZfA Ihre beruflich bedingte Abwesenheit anerkennt, müssen Sie die ZfA über folgende Änderungen informieren: wenn sich Ihre beruflich bedingte Abwesenheit verlängert, wenn Sie die Immobilie nach Ihrer beruflich bedingten Abwesenheit wieder selbst nutzen oder • wenn die Voraussetzungen Ihrer beruflich bedingten Abwesenheit wegfallen.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ein beruflich bedingter Umzug liegt auch dann vor, wenn die Ursache des Umzugs in den Berufsbereich der Ehefrau oder Lebenspartnerin beziehungsweise des Ehemannes oder Lebenspartners fällt. • Es ist nicht erforderlich, dass die Ehefrau oder Lebenspartnerin beziehungsweise der Ehemann oder Lebenspartner ebenfalls einen Riester-Vertrag besitzt.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnförderkonto Bewilligung Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung • keine Auflösung des Wohnförderkontos, wenn aufgrund einer beruflich bedingten Abwesenheit die steuerlich geförderte Immobilie nicht mehr selbst genutzt werden kann • Voraussetzungen: riestersparende Person nutzt Wohneigentum zeitweise nicht mehr selbst Grund der Abwesenheit: beruflich bedingter Umzug der riestersparenden Person oder der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin beziehungsweise des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners • Selbstnutzung wird spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres wieder aufgenommen • Antrag formlos • zuständig: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnförderkonto Bewilligung Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung, Wohnförderkonto Bewilligung Berücksichtigung eines beruflich bedingten Umzuges zur Vermeidung der Auflösung